

**Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat**

An  
den Rat der Stadt Münster und  
Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe

**Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat nach § 6a Hauptsatzung der Stadt Münster**

- 1) Die Amtszeit der gewählten Kommunalen Seniorenvertretung Münster wird abweichend von der Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster testweise um 1 Jahr bis zum 30.11.2026 verlängert. Die nächste Wahl wird erst im Jahr 2026 durchgeführt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfahrungen mit der verlängerten Amtszeit auszuwerten und dem Rat einen Entscheidungsvorschlag über eine grundsätzliche Verlängerung der Amtszeit im ersten Quartal 2026 vorzulegen.

**Begründung:**

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) wurde letztmalig am 22.09.2022 durch die Delegierten des „Runden Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster“ nach der Wahlordnung gewählt. Die Amtszeit der KSVM beträgt drei Jahre (§ 6 Abs. 1 S. 1 Wahlordnung) und endet am 30.11.2025. Im Herbst 2025 wäre danach erneut zu wählen. Der genaue Wahltermin ist vom Rat festzulegen (§ 1 Absatz 2 Wahlordnung).

In Nordrhein-Westfalen werden im Herbst 2025 die kommunalen Vertretungen gewählt. So werden in Münster der Oberbürgermeister, der Rat, die Bezirksvertretungen und der Integrationsrat neu gewählt. In Wahlzeiten ist generell eine hohe Arbeitsbelastung der Verwaltung zu erwarten, so dass durch eine Verschiebung der Wahl der KSVM zusätzliche Arbeit vermieden werden könnte.

Die KSVM versteht sich als ein überparteiliches und konfessionsunabhängiges Gremium, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die politischen Interessen der älter werdenden Gesellschaft in Politik und Verwaltung zu vertreten und damit das Leben in der Gesellschaft ihren Bedürfnissen anzupassen. Eine Wahl der KSVM im Jahr der Kommunalwahl könnte allerdings die Vorbereitung der Wahl, die Platzierung von seniorenrelevanten Themen und insbesondere das Interesse an dieser Wahl z. B. die Kandidatenfindung, die bereits bei der letzten Wahl quantitativ schwer war, stark beeinträchtigen.

Die Mitglieder der KSVM haben zudem die Erfahrung gemacht, dass Projekte und Ideen in der vorgegebenen dreijährigen Amtszeit häufig nur angestoßen und nicht, was wünschenswert wäre, kontinuierlich bis zur Umsetzung begleitet und weiterentwickelt werden können. Anregungen an den Rat oder die Bezirksvertretungen nach § 6a der Hauptsatzung können zwar auf den Weg gebracht, die Entscheidungen darüber werden möglicherweise aber erst der nachfolgenden KSVM bekannt gegeben.

Die Amtszeit der KSVM wurde im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmsweise um 1 Jahr verlängert (V/0380/2021). Alle Mitglieder haben damals ihre politische Arbeit, wenn auch unter Einschränkungen durch die Pandemie, fortgesetzt und positive Erfahrungen gesammelt.

Eine Nachfrage bei den aktuellen Mitgliedern der KSVM in der Sitzung am 18.03.2024 hat ergeben, dass sich alle anwesenden Mitglieder (14) vorstellen konnten, auch bei einer Verlängerung der Amtszeit bis 2026 weiterhin die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Münster zu vertreten.

In der Sitzung des „Runden Tisches – Seniorinnen und Senioren in Münster“ am 16.05.2024 haben sich alle Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden Initiativen und Organisationen zu einer testweisen Verlängerung der Amtszeit bis 2026 und einer regulären vierjährigen Amtszeit positiv geäußert.

Die verlängerte Amtszeit bis 2026 könnte gleichzeitig als „Testphase“ genutzt werden, um auf Basis der gesammelten Erfahrungen zu prüfen, ob in der Wahlordnung zukünftig eine reguläre Amtszeit von vier Jahren verankert wird.

gez.

Barbara Klein-Reid